**19. Wahlperiode** 12.02.2020

## **Antrag**

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jens Kestner, Berengar Elsner von Gronow, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Martin Erwin Renner, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einer ehemaligen Staatssekretärin im BMVg das Ehrenkreuz der Bundeswehr entziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, der ehemaligen Staatssekretärin Frau Dr. Katrin Suder das ihr verliehene Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold zu entziehen.

Berlin, den 6. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

## Begründung

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr gehört zu den Ehrenzeichen der Bundeswehr. Es wird seit 1980 an Soldaten und in Ausnahmefällen auch an zivile Angehörige der Bundeswehr verliehen. Die Verleihung erfolgt grundsätzlich vom Minister/von der Ministerin.

Eine Aberkennung des Ehrenkreuzes ist möglich, richtet sich nach § 4 Abs. 1 Satz 1 OrdenG, auf den im Art. 4 Abs. 8 des maßgeblichen Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung verwiesen wird: "Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten […] der verliehenen Auszeichnung unwürdig, oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm der Verleihungsberechtigte den Titel oder die Auszeichnung entziehen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anordnen."

Am 7. Mai 2018 hat die damalige Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen der Staatssekretärin a. D, Dr. Katrin Suder nach zweieinhalb Jahren Tätigkeit "für Ihr außergewöhnliches Engagement, für all das Herzblut, das Sie in Ihr Amt gesteckt habe[n] – kurz für Ihre herausragenden Verdienste" das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold verliehen. (www.bmvg.de/resource/blob/24444/4460be86fdf39d80513ff2d9281307f8/20180508-serenade-suder-rede-bm-data.pdf)

Dr. Suder spielt jedoch eine zentrale Rolle in der sogenannten "Berateraffaire im BMVg", zu deren Aufklärung sich der Verteidigungsausschuss am 30. Januar 2019 Art. 45a Absatz 2 des Grundgesetzes als Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, nachdem sich Dr. Suder geweigert hatte in der Angelegenheit— vor dem Verteidigungsausschuss zu erscheinen (www.rnd.de/politik/wie-katrin-suder-zur-symbolfigur-in-der-berateraffare-wurde-3124RAQZCNEBPFLY45PJK47MZE.html).

Unter Dr. Suders Verantwortung kam es nachweislich zu massiven Verstößen gegen das Vergaberecht. Sie gab persönlich die Beauftragung von millionenschweren Beraterverträgen frei, von denen ihr persönlich bekannte externe Berater profitierten. Der Verdacht des Nepotismus, der Steuergeldverschwendung und der Misswirtschaft steht zumindest im Raum. Der Bundesrechnungshof geht wegen der Missstände von einem erheblichen Vermögensschaden aus. Der Imageschaden ist unzweifelhaft (https://de.reuters.com/article/deutschland-verteidigungberater-idDEKCN1M51YD).

Dr. Suder hat durch ihr Verhalten insbesondere in Verbindung mit ihrer Position in der Leitung des BMVg ihre Vorbildfunktion für die Angehörigen der Bundeswehr konterkariert und das Vertrauen, das die Tätigkeit als Staatssekretärin gebietet, zerstört.

In der Gesamtbewertung hat Dr. Suder damit ein unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt, welches die im Erlass genannten Voraussetzungen für eine Entziehung erfüllt und geeignet ist die Unwürdigkeit der Beliehenen zu belegen. Durch das Vorliegen dieses unwürdige Verhalten ist eine Entziehung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr gerechtfertigt.